

# Beschlussauszug

---

**4/1586/2024**

aus der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr,  
Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg  
vom 05.03.2024

---

## **Top 6.2 B-Plan 23 "Erweiterung Lindenstraße" Schönberg - Beratung zum Bebauungskonzept**

Es werden vom Bauausschuss einstimmig Frau Adler, Herrn Unger und Herrn Mahnel Rederecht erteilt.

Das veränderte Konzept wird den Anwesenden von der LGE und den Planern vorgestellt.

Es entsteht eine rege Diskussion und Informationsaustausch über die Gestaltung der Flächen und den Umfang des Bebauungsplans. Die Möglichkeiten des Schallschutzes müssen noch geprüft werden.

Es müssen Festlegungen getroffen werden, dass die privaten Haushalte herangezogen werden, damit den Vorgaben des WHH Gesetz entsprochen werden kann, z.B. Regenrückhaltung auf den privaten Grundstücken.

Die Auswirkungen der Windenergieanlagen auf das Wohngebiet müssen geprüft werden.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss wird sich darüber einig, dass der erste vorgestellte Entwurf des Plangebietes gestalterisch verfolgt werden soll.

Herr Zwiebelmann lässt darüber abstimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

Es ergeht der Beschluss zur Straßenbreite:

Es sind in der Planung zwei Varianten gegenüber zu stellen

1. mit Straßengraben
2. ohne Straßengraben

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

Der Bauausschuss empfiehlt, folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei dem jetzt vorgelegten Entwurf wurde einiges geändert, es wird hinterfragt:

1. Aufnahme der linken Seite der Feldstraße und Klärung der Erschließung
2. Anordnung von Spielplatzplätzen
3. Grünflächen sollten von der öffentlichen Straße erreichbar sein,
4. Es sollte eine hohe Versiegelung der Flächen vermieden werden.
5. Die Ausführung der Straßenoberflächen sollte in Pflasterbauweise vorgesehen werden.
6. Es sollte ein Energiekonzept erarbeitet werden. Ebenfalls sollte bei der IAG – Ihlenberg das Interesse bekundet werden, eventuell vom zukünftigen Betreiber beliefert zu werden.
7. Die Flächen für die KITA und den sozialen Wohnungsbau sollten von der stadt eigenen Gesellschaft durch Erwerb gesichert werden.

8. Es sollten die Straßen so gestaltet werden, dass das Durchfahren unattraktiv wird.